

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 22. (28. Mai 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur  
Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 28. Mai.

N<sup>o</sup>. 22.

## Verhandlungen

des Gen.-Pred.-Vereins in dessen Versammlung am 19. Mai.

Am jenem Tage hat der Gen.-Pred.-Verein, über dessen Gründung und Entwicklung in Nr. 3 des Jahrgangs 1852 d. Bl. berichtet worden, seine ordnungsmäßige Frühjahrs-Versammlung gehalten. Mit tiefem Bedauern müssen wir es aussprechen, daß diese Versammlung nicht so zahlreich besucht war — es waren nur 21 Mitglieder und 2 Gäste gegenwärtig —, wie die für die Kirche und ihre Entwicklung sehr wichtige Zeit und die günstige Witterung erwarten ließen. Um so willkommener, glauben wir, wird ein Bericht über die dort stattgefundenen Verhandlungen vielen Lesern unsers Blattes unter der Geistlichen sein; doch schmeicheln wir uns auch, daß die übrigen Leser ein Interesse an diesen Verhandlungen finden werden. Uebrigens beabsichtigen wir nicht, ein weitläufiges Referat zu geben, vielmehr werden wir uns kurz fassen, da sämtliche Gegenstände der Verhandlung uns ausführlicherer Besprechung, als hier stattfinden könnte, werth zu sein scheinen, und wir diese in den folgenden Nummern unsers Blattes geben werden.

Nachdem die Verhandlungen durch Gebet und Ansprache von Seiten des Präsidiums eingeleitet worden, wurden zuerst die von einer Commission entworfene Statuten einer Prediger-Waisen-Casse\*) in Berathung gezogen, und erhielten mit wenigen Aenderungen die Genehmigung des Vereins. Es ist dadurch eine Anstalt unter uns errichtet, deren Nothwendigkeit oft lebhaft empfunden worden, und die, so vertrauen wir, unter allen Geistlichen unserer Kirche Anklang finden,

\*) Es hat die Anstalt diesen Namen im Laufe der Verhandlungen überkommen, der mehr sagt, als dieselbe eigentlich will, indem es nur darauf abgesehen ist, die hilflosbedürftigen Kinder verstorbenen Geistlichen zu unterstützen; der Kürze wegen gebrauchten wir ihn auch hier. Wir werden wol schon in der nächsten N. die Statuten mittheilen können.

und eben dadurch in den Stand gesetzt werden wird, manche drückende Sorge zu heben oder doch zu mildern. Die Verhandlungen umfaßten darauf einen Gegenstand, welcher für den Kreis, in welchem er zur Sprache kam, von der höchsten Wichtigkeit ist, aber auch in weiteren Kreisen unserer Kirche ein hohes Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Er betrifft die Frage, ob unser sonntäglicher Haupt-Gottesdienst so eingerichtet ist, wie die lutherische Kirche und die ganze, volle Erbauung der Gemeinde es erfordert. Der Verhandlung hierüber ging ein schriftliches und verlesenes Referat vorher — wie ein solches in der Versammlung des Gen.-Pred.-Vereins am 30. Septbr. v. J. beschlossen. In demselben verneinte Referent obige Frage; und indem die Versammelten, wie die Discussion ergab, im Ganzen mit ihm übereinstimmten, nahmen sie folgende zwei Anträge, welche der Referent stellte, an: es ist der Ob.-K. Rath zu ersuchen, a. seine Bemühungen zur Herstellung eines gottesdienstlichen Gesangbuchs in Verbindung mit kirchlichen Behörden anderer evang. Länder fortsetzen, und b. wenn möglich in Verbindung mit jenen Behörden, die Herstellung einer ihrem Zwecke und dem Bedürfnis entsprechenden Agende veranlassen oder aber, wenn diesem noch Hindernisse entgegen stehen sollten, vorerst unter uns den Gebrauch einer anerkannt guten Agende empfehlen zu wollen.

Die übrigen Verhandlungen beschäftigten sich mit der Erledigung von fünf durch einzelne Mitglieder an die Versammlung gemachten Anträgen; diese wurden sämtlich, entweder einstimmig oder mit großer Majorität angenommen. Es sind folgende:

a. den Ob.-K. Rath zu ersuchen, daß dieser der nächsten Kreisynode zur Berathung die Frage empfehle, ob nicht die Confirmirten, welche sogleich nach ihrer Confirmation die Gemeinde verlassen, dem Kirchenrath der Gemeinde, wohin sie gehen, zur Berathung und Pflege zu überweisen seien;

- b. den Ob.-K. Rath zu bitten, daß dieser unter die Gegenstände der Besprechung auf nächster Kreissynode die Heilighaltung des Sonn- und Festtages aufnehme;
- c. bei dem Ob.-K. Rath eine veränderte Form unserer kirchlichen Verlobung zu beantragen;
- d. zu erklären, daß die Constituirung resp. Neubelebung der Spec.-Pred.-Vereine dem Gen.-Pred.-Vereine sehr wünschenswerth erscheine;
- e. den Ob.-K. Rath zu ersuchen, wie bisher so ferner die Entschädigung der Geistlichen für die aufgehobene früher von ihnen genossene Steuerfreiheit anstreben zu wollen.

Schließlich genehmigten die Versammelten den Vorschlag, daß auf der Tagesordnung der nächsten Herbstversammlung des Vereins:

- a. die Frage, ob nicht die sonntäglichen Kinderlehren zur Bibelklärung benutzt werden möchten;
- b. das Beichtwesen;
- c. die Erwägung der Frage, wie wohl am passendsten die von der Eismacher Conferenz veranstaltete Sammlung geistlicher Lieder in unsern Gemeinen eingeführt werden könnte, gesetzt werde.

Wir blicken auf diese Verhandlungen nicht ohne innere Befriedigung zurück, und wünschen von Herzen, daß zur Entwicklung unseres kirchlichen Lebens ihnen der Segen von oben nicht fehlen möge.

### Die Conferenz in Eisenach.

Am 26. Mai d. J. werden Abgeordnete fast sämtlicher evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands zum zweiten Male zu einer Conferenz in Eisenach versammelt sein. Die erste Conferenz dieser Art fand im Jahr 1852 Statt, und ihre Wiederholung in diesem Jahr möchte wohl als eine Bürgschaft für ihre fernere Dauer und damit für ihre kirchliche Bedeutsamkeit anzusehen sein. Doch scheint letztere noch nicht allgemein, und namentlich auch unter uns nicht genugsam gewürdigt zu werden.

Wir tragen kein Bedenken, diese Conferenzen für eine der wichtigsten Erscheinungen zu halten, welche seit langen Jahren auf dem Gebiet der evang. Kirche zu Tage gekommen sind. Seitdem das Corpus Evangelicorum\*) erloschen war, entbehrten die evangelischen Landeskirchen Deutschlands jeder

\*) Auf dem deutschen Reichstage bildeten die evang. Reichsstände Deutschlands mit England, Schweden und Dänemark eine besondere Corporation zum Schutz der Rechte der protestantischen Kirche und zur Leitung ihrer allgemeinen Angelegenheiten; sie hieß das Corpus Evangelicorum und gab, wenn auch ohne Einfluß auf die innere kirchliche Entwicklung, doch nach außen hin der protest. Kirche einen Stütz- und Einigungspunkt, bis sie im Jahr 1806 mit dem deutschen Reich ihr Ende fand.

einheitlichen und schützenden Verbindung unter einander. Es gab keine deutsch-evang. Kirche mehr. Das Jahr 1848 träumte einmal wieder von einer solchen und von einer deutschen Nationalsynode; und wenn auch traumhaft unklar war es doch mehr als ein Traum. Der evang. Kirchentag trat schon in demselben Jahr nicht als Wirkung, wohl aber als Gegenwirkung aus der Revolution hervor in die Wirklichkeit. Er ist seitdem wie ein Messiasprediger durch unsere Gauen gegangen. Sein Hauptverdienst ist, daß er viel kirchliches Bewußtsein und viel Bedürfnis und Verlangen nach einheitlichem Kirchentum wach gerufen hat. Aber als eine durchaus freie, nur in seiner obersten Spitze organisierte Vereinigung mit rein privatsächlichem Character konnte der Kirchentag das durch ihn angeregte Bedürfnis eines einheitlichen Bandes zwischen den deutschen Landeskirchen nicht befriedigen. Er führte und mußte führen zu einer Vereinigung der vielen Kirchenregimente in Deutschland, wie sie im vorigen Jahr in Eisenach zu Stande kam und in diesem sich wiederholt. In dieser Conferenz bekundet die deutsch-evang. Kirche ihre Einheit und bekundet ihr Dasein; aber das nicht allein; die Conferenz wirkt auch schon einigend. Sie giebt in dieser Hinsicht um so mehr zu hoffen, weil sie den uns Deutschen oft mit Recht gemachten Vorwurf, daß wir in Theoretisieren das Practische vergessen und dadurch das öffentliche Interesse ertödteten, vermieden hat. Sie hat alsobald ins Leben hineingegriffen; sie hat das angefaßt, was mit dem christlichen Gemeindegelben am innigsten verwachsen ist; sie will zunächst dem christlichen Volk in Deutschland ein gemeinsames Gesangbuch geben und in demselben sein altes theures Kirchenlied zurückgeben. Und wenn der Herr Fortgang giebt, wird bald keine evang. Gemeinde mehr in Deutschland sein, die nicht aus dem neuen Gesangbuch singt, welches die Conferenz ihr darbietet.

Durch gütige Mittheilung sind wir in den Stand gesetzt, den Lesern des Kirchenblatts über die nächste Eisenacher Conferenz folgende authentische Nachrichten zu geben: Es werden vertreten sein, die evangelischen Kirchen Oesterreichs durch Pauer, Preußens durch Smetshage, v. Mühter und Richter, Baierns durch Harless, Hannovers durch Küster und Niemann, Württembergs durch v. Grüneisen und Geyer, Badens durch v. Wöllwarth und Bähr, Kurhessens durch Vilmar und Hoffmann, Hessen-Darmstadts durch Zimmermann und Reidhardt, Braunschweigs durch Ernesti, Mecklenburg-Schwerins durch Kießfath, Mecklenburg-Strelitzs durch Ohl, Nassaus durch Wilhelmi, Oldenburgs, Birkenfelds und Gutins durch Kunde, Weimars durch Schwarz, Dittenberger und Trautvetter, Coburgs durch Genßler, Meinings durch Ackermann, Altenburgs durch Braune, Anhalt Dessaus durch Münnich, A. Bernburgs durch Greiner, A. Köthens durch Unger, Rudolstadt durch Leo, Reuß durch Behr, Lippes durch Althaus, Lübecks durch Lindenberger; das Königreich Sachsen wird gleichfalls vertreten

sein, der Name des Abgeordneten ist uns noch nicht bekannt; Sondershausen und Hessen-Homburg haben für dieses Jahr auf persönliche Vertretung verzichtet. Bremen, Hamburg, Frankfurt und Waldeck scheinen die Einzigen zu sein, welche sich ausschließen wollen; das arme Holstein wird es wohl müssen.

Gegenstände der Berathung werden sein:

I. von der vorjährigen Conferenz für die diesjährige zurückgelegte:

- 1) das allgemeine deutsche Gesangbuch (vgl. Nr. 14 des R. Bl.) — Referent Bähr;
- 2) Bußtage, Todtenfest, Reformationsfest und sogenannte kleine Feste — Ref. Kießloth;
- 3) Behandlung der Secten — Ref. Harles und Geyer;
- 4) Mittel zur Sicherung ausreichender Aufsicht über Amtsführung und Wandel der Geistlichen — Ref. Bismar und Küster;
- 5) Normen zur Erleichterung der Versegung solcher Geistlichen, deren Versegung im Interesse des kirchlichen Lebens rathsam erscheint — Ref. Küster und Bismar;
- 6) Die wilden Ehen der Auswanderer — Ref. Küster;
- 7) Herstellung einer Conferenzkasse — Ref. Reibhardt;
- 8) Das allgemeine Kirchenblatt — Ref. Grünzeisen.

II. für die diesjährige Conferenz neu eingebrachte Anträge

- 1) Heilighaltung der Sonn- und Festtage — zunächst Sammlung des darauf bezüglichen gesetzlichen Materials aus den verschiedenen Landeskirchen (Antrag des evang. Ob.-R.aths in Berlin);
- 2) Kirchenzucht — Aufhebung gemeinsamer Anordnungen und zu dem Ende vorläufig Sammlung der bestehenden einschläglichen Verordnungen, zur weiteren Berathung auf der Conferenz von 1854 (Antrag des Ob.-Consistoriums in Darmstadt. — Ueber die Mittel der geistlichen Zucht, die Modalitäten und Grenzen ihrer Ausübung, so wie über die Art und Weise der Mitwirkung des weltlichen Arms (Antrag des Consistoriums in Stuttgart). — Ueber den Mißbrauch der Ehrenceremonien bei Trauungen; angemessene Correctivmittel dagegen. (Antrag des Consistoriums in Altenburg);
- 3) Kirchenverfassung. — Entwicklung der Presbyterial- zur Synodalverfassung\*) (Antrag des Ob.-R.aths zu Weimar). — Pfarrbesetzung, namentlich Einführung einer zeitgemäßen Praxis in Bezug auf das Votum negativum der Gemeinden (Antrag des Consistoriums zu Gera). —

Die Conferenz soll durch einen Frühgottesdienst in der

\*) Bekanntlich sind seit einigen Jahren in vielen deutschen Landeskirchen Gemeindefürsorge, wenn gleich mit beschränkter Befugniß, eingeführt, oder es ist die Competenz der früheren Kirchenvorstände etwas erweitert. Bis zu Synoden hat es, abgesehen von den Ländern, welche schon längst eine Synodalverfassung besaßen, bis jetzt nur die oldenburgische Landeskirche gebracht.

Capelle der Wartburg eröffnet werden. Bis dahin hoffe man den Entwurf des neuen Gesangbuchs im Druck vollendet zu haben, um in dieser Morgenandacht zum ersten Mal daraus singen zu können. Gott schenke hierzu und zu Allem, was in seinem Namen geschieht, der Kirche, die sich zu seinem Worte bekennt, seinen Segen!

### Die Jesuitenmission

in Danne, deren in Nr. 20 des R. Bl. kurz Erwähnung gethan wird, ist in der Zeit vom Himmelfahrtsfeste bis zum Pfingstfeste, beide Feste eingeschlossen, gehalten worden, und zwar von 4 Gliedern des Jesuitenordens aus der Station Münster. Der Eine derselben war nur mit der Unterweisung der Kinder beschäftigt; die drei andern haben täglich Jeder eine Predigt gehalten, unter stets wachsender Theilnahme der katholischen Bevölkerung der Umgegend, so daß die sehr geräumige Kirche die Zuhörer längst nicht faßte, und wenn die Witterung es irgend erlaubte, im Freien, auf dem Kirchhofe, gepredigt werden mußte. Es sind in den 12 Tagen 36 Predigten von den Jesuiten gehalten worden, alle vor sehr zahlreicher Versammlung; von Erschöpfung der Redner, von Ermattung der Zuhörer, deren viele die meisten Predigten gehört haben sollen, hat man nichts vernommen.

Es ist wahr, der Orden der Gesellschaft Jesu weiß seine Leute zu wählen. Wie nur tüchtige Männer in den Orden aufgenommen werden, so werden auch zu den sogenannten Missionen die geschicktesten, gewandtesten Redner ausgesucht. Ausgezeichnete Redneralente traten auch auf der Mission in Danne hervor, und wenn schon der bloße Name „Jesuit“ bei den Katholiken viel thut, so läßt sich auch nicht leugnen, daß die Lebendigkeit, die Begeisterung, die eigenthümlich populäre Redeweise, selbst Organ und Anstand der Redenden die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer in hohem Grade spannen und halten mußte, mag auch Manches auf Effectmachen berechnet gewesen sein, wohin namentlich am rechten Orte angebrachte Erzählungen gehörten. — Den Maßstab protestantischer Kanzelberedsamkeit darf man hier freilich nicht anlegen.

Die in den ersten Tagen der Mission gehaltenen Predigten scheinen hauptsächlich den Zweck gehabt zu haben, auf die in der zweiten Hälfte der Mission abgehaltene Beichte vorzubereiten. Die Sünde, die Buße und Reue, die Beichte und die derselben vorhergehende Gewissensforschung haben den Hauptgegenstand der Predigten gebildet. Damit haben besondere Predigten für die einzelnen Stände, für Junglinge, Jungfrauen, Verheirathete u. s. w. abgewechselt, in denen der Grundton wiederum die Buße gewesen ist, so wie Predigten über gewisse Laster und Anfüten, als das Bräunleinweintrinken, über das Tanzen, Verschmähung derer, die in Feindschaft leben. Die Predigten wurden aber, wie natürlich, ganz speciell im Geist und Wesen der katholischen Kirche ge-

halten, ohne daß unsere Kirche verdächtigt, angefeindet worden ist. Nur in einer der letzten Predigten, über die Verheugung der Maria, soll es an bedauernden Blicken auf diejenigen, welche an die Mutter Gottes nicht glauben, nicht gefehlt haben. Im Uebrigen sollten die Predigten den katholischen Glauben — den Glauben an die katholische Kirche befestigen.

Die Mission mit ihren Predigten, Beichten, Uebungen wird des Eindrucks nicht entbehren haben; ob der Eindruck nachhaltig ist, muß die Erfahrung lehren. Die Strenge der von den Jesuiten gestellten, und, wie verlautet, während der Dauer der Mission, gesteigerten Forderungen ist zwar Manchem anstößig; doch lobt man im Allgemeinen die Bestrebungen und scheint sich selbst einreden zu wollen, daß der Zweck der Jesuitenmission kein anderer sei, als der, zur Buße und zu einem Gott treuen Leben zu ermahnen. Aber die Grundsätze des Jesuitenordens sind bekannt; sie stehen unveränderlich fest und die Geschichte giebt Zeugnis von ihnen. Sint, ut sunt, aut non sint — (sie sollen bleiben, wie sie sind, oder sie sollen aufhören zu sein —) erklärte der Ordensgeneral Ricci hinsichtlich der Jesuiten kurz vor der durch Clemens XIV. 1773 ausgesprochenen Aufhebung des Ordens. Ein Anderes aber ist das öffentliche Wort auf der Kanzel, ein Anderes das geheime Wort im Beichtstuhle. Unsere Kirche soll es nie vergessen, unter welchen Umständen und zu welchem Zwecke der Orden entstanden ist, welche Zwecke er bisher verfolgt hat. Er ist ein geschworener Feind der evangelischen Kirche, mögen zu Zeiten und unter Umständen einzelne Jesuiten sich confessionell — duldsam zeigen.

Das dem evangelischen Glauben entgegenstehende Princip des Katholicismus trat in den Predigten der Mission ganz besonders hervor. Ist es hier die Rechtfertigung durch den Glauben, wie es Luther durch sein sola fide — durch den Glauben allein — mit Recht so scharf hervorgehoben hat, so ist es dort die Rechtfertigung durch die guten Werke; ist es hier die freie Gnade Gottes in Christo, so ist es dort die durch den Priester vermittelte, die in der Kirche gleichsam verkörperte Gnade Gottes. So hörte man auch in Damme das bekannte „Brennen oder Bekennen“, und die Beichte wurde als einziges Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen, dargestellt.

### Jesuitismus und Katholicismus.

Jesuitismus ist in unsern Tagen noch dasselbe System, wie im 16. und im 17. Jahrhundert: die schärfste Ausbildung des Romanismus im Kampfe mit dem Protestantismus und in der Unbequemung an moderne Forderungen und Verhältnisse. Dagegen ist der lebendige religiöse Katholicismus seinen inneren Wesen nach nur das Verlangen nach der heiligen allgemeinen christlichen Kirche unseres apostolischen Glaubensbekenntnisses, das Verlangen nach einem freien, weitherzigen, weltumfassenden Christenthum. Zu dieser wahren Katholicität des Evangeliums bekennen sich die edelsten und frommsten Glieder aller Confessionen. Zwischen jesuitischem und evangelischem Geiste ist im Großen weder Vereinigung noch Friede möglich, so wenig, als zwischen Kaiphas und Christus. So oft sich daher die römisch-katholische Kirche in die Arme des Jesuitismus wirft, ist es um den Frieden zwischen den

Confessionen geschehen; und deshalb seufzen in der katholischen Kirche selbst Unzählige — Geistliche wie Laien — über jene unheilvolle Umarmung des Katholicismus und Jesuitismus, und erwarten nur von dem Widerstande des freien evang. Protestantismus ihre Befreiung aus babylonischem Gefängnisse. Prot. Monatsblatt.

### Beantwortung

#### der Anfrage in Nr. 19 d. Bl.

Unbedenklich können zum Vorlesen in Landkirchen empfohlen werden:

die evangelische Hauspostille, auch für den kirchlichen Gebrauch, herausgegeben von dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland, von welcher schon im Jahre 1843 die 6. Auflage erschienen ist. — Epistelpredigten gleichfalls für den häuslichen und kirchlichen Gebrauch herausgegeben von demselben Vereine im Jahre 1847. Diese Predigten sind durch den Herrn Candidaten Ramsauer als Agenten des Vereins am wohlfeilsten zu beziehen, und kosten zusammen nur 2 Thlr. Cour.

Die Predigten sind allgemein gehalten und durchaus biblisch und fast alle kurz und erbaulich. Man wird in ihnen höchst selten etwas finden, was man ändern und einklamern möchte, was dem Einsender bei andern Predigten, die vorgelesen werden sollten, öfters nothwendig erschien.

Außerdem sind mit guten Gründen dringend zu empfehlen: Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht herausgegeben von Brandt zu Roth bei Nürnberg, von welchem die im Jahre 1829 zu Sulzbach erschienene zweite Auflage vorliegt. Von demselben Verf. sind später auch Epistelpredigten zur Beförderung der häuslichen Andacht in Nürnberg bei Raw erschienen, die 1 Thlr. 8 ggr. kosten.

Vortrefflich sind auch die Epistelpredigten von Rudolf Stier, die besonders zum Vorlesen in Landkirchen eingerichtet sind. Die Ausgabe des Einsenders ist vom Jahre 1837 und zu Hall bei Schwesig erschienen. Sie werden etwa 2 Thlr. kosten. Von demselben bekannten und bewährten Verfasser sind vor kurzem auch Predigten über die Evangelien zu gleichem Zwecke angekündigt, die 2 Thlr. kosten.

Dr. Heinrich Müllers evang. Herzensspiegel aufs Neue herausgegeben Hamburg in der Agentur des rauhen Hauses 1847, Predigten über Evangelien und Episteln enthaltend, und 2 Thlr. kostend, eignet sich der Sprache wegen jetzt mehr für die häusliche Erbauung, als zum öffentlichen Vorlesen in den Kirchen. Ein Prediger,

der alljährlich mehrmals für sich lesen lassen muß, und sich über den Besitz der genannten Predigt-sammlungen schon oft gefreut hat.

### Kirchennachricht.

Predigten am 29. Mai: 8 Uhr: Pastor Geversus; 10 Uhr: Pastor Gröning; Bibelstunde 3 Uhr: K. Rath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 29. Mai — 4. Juni: Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt Pastor Geversus.